



Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 21.05.2025

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:58 Uhr, Kattendorf, Steenbucks Gasthof

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Thorsten Barth

GV'in Marlies Rueck

GV'in Melanie Haak

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Bernd Gagelmann

GV Andreas Berghahn

GV Andreas Herrmann-Trentepohl

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirktorin Susanne Madetzky, zugleich Protokollführerin

Entschuldigt fehlt:

GV'in Almut Hamm

GV Dennis Siefke

GV Lars Kriemann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 30.04.2025 auf Mittwoch, den 21.05.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag Strom mit der SH Netz GmbH
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Kattendorf
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2024
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2025
12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thorsten Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025

Gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Thorsten Barth teilt mit, dass

- der neue Entwurf des Regionalplanes vom Land Schleswig-Holstein zur Auslegung veröffentlicht wurde. Der Regionale Grünzug ist darin noch immer auf den geplanten Flächen für die Photovoltaikanlagen. Der Planer Herr Schwormstede hat große Bedenken bezüglich der Umsetzung von Photovoltaikanlagen in Kattendorf. In der zweiten Juni Hälfte findet ein Treffen mit allen Beteiligten statt und es wird über die weitere Vorgehensweise beraten. Danach wird er seine Photovoltaik Freiflächen Analyse fertigstellen.
- auch für das geplante Neubaugebiet der Regionale Grünzug in diesem Entwurf enthalten ist. Es handelt sich um eine kleine Fläche am Rande des Regionalen Grünzuges. Möglicherweise kann hier aber eine Änderung des Regionalplanes beim Land Schleswig-Holstein bewirkt werden. Dafür hat das Amt Kisdorf in der letzten Woche die Untere Naturschutzbehörde kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten. Zusammen mit der Stellungnahme bereitet Herr Burger von der Firma CIMA eine zusammenfassende Stellungnahme vor, die offiziell bis Ende Juli 2025 an das Land versendet wird. Dafür wird vor den Sommerferien der Bau – und Planungsausschuss tagen und anschließend die Gemeindevertretung.
- mit dem im Juni 2025 erscheinendem Bürgermeisterbrief ein QR-Code versendet wird. Mit diesem QR-Code können interessierte Bürgerinnen und Bürger einem WhatsApp-Kanal beitreten. Dieser WhatsApp-Kanal soll für Informationen und Aktivitäten rund um Kattendorf dienen, rein informativ und ohne politischen Einfluss.
- das Kinderfest am 14. Juni 2025 stattfindet.
- das Erdbeerfest vom Demeterhof am 22. Juni 2025 startet.
- die nächste Bau– und Planungsausschuss – Sitzung für den 01. Juli 2025 terminiert ist.
- die nächste Gemeindevertretersitzung am 24. Juli 2025 stattfindet.
- die Gemeindevertretersitzung am 05. August 20025 nicht stattfindet.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV'in Melanie Haak fragt, wann die für die Glasfaserverlegung geöffneten Stellen auf den Bürgersteigen ordnungsgemäß wiederhergerichtet werden.

Bgm. Thorsten Barth antwortet, dass Herr Gragert vom Kreis Segeberg dazu nach Abschluss der Arbeiten eine Begehung mit dem Bgm. durchführen und dann die weitere Vorgehensweise besprechen wird.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

➤ Protokollauszug: Team I

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kattendorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Die Gemeindevertretung soll die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, diskutieren. Die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Der Finanzausschusses hat in seiner Vorberatung insbesondere die finanziellen Auswirkungen bewertet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag Strom mit der SH Netz GmbH

➤ Protokollauszug: Team II

Der Wegenutzungsvertrag zur Versorgung der Haushalte in der Gemeinde Kattendorf mit Strom wurde am 11.12.2009 zwischen der E.ON Hanse AG und der Gemeinde Kattendorf abgeschlossen. Der Vertrag endete am 10.12.2019 und wurde nunmehr neu ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung erfolgte mit rechtlicher Unterstützung der Kanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek aus Hamburg. Im Ausschreibungsverfahren hat lediglich die Schleswig-Holstein Netz GmbH (SH Netz GmbH) Interesse bekundet, die Versorgung in der Gemeinde Kattendorf sicherzustellen. Der Vertragsentwurf der SH Netz GmbH ist durch die Kanzlei Heuking geprüft und für ordnungsgemäß befunden worden.

Der Abschluss des Vertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Vertragsschluss kann somit erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Konzessionsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Kattendorf

➤ Protokollauszug: Team II

Nach § 47 Abs. 1 StrWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Kattendorf vom 12.06.1974 und 11.02.2001, hat die Gemeindevertretung über neue Straßennamen zu beschließen.

Gemäß § 6 StrWG ist eine Straße nur dann öffentlich, wenn sie für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße erhalten. Die Widmung wird durch die Gemeinde Kattendorf verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe (beispielsweise eine Ortsstraße, ein Wirtschaftsweg oder eine sonstige öffentliche Straße) eingestuft (§ 3 StrWG). In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- und Radfahrverkehr).

Die nachstehend aufgeführten Flurstücke von Straßen, Wege und Plätze wurden aus verschiedenen Gründen (fehlende Benennung, Fläche wurde nicht dem Straßenkörper zugeordnet) bisher nicht nach dem Straßen- und Wegerecht für die Öffentlichkeit gewidmet. Bezüglich fehlender Benennung hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 06.09.2016 das Flurstück 57 der Flur 8 in „Hökertwiete“ umbenannt. Die Flurstücke 91 der Flur 7 und 71 der Flur 8, Gemarkung Schmalfeld, sind unter Gemarkung Kattendorf gewidmet worden, hierbei handelt es sich um eine Korrektur. Die anderen Flurstücke sind bei der letzten Widmung (30.07.2013) nicht

berücksichtigt worden, da es sich zweifelsfrei um öffentliche Straßenflächen handelt, sind diese Flurstücke öffentlich zu widmen.

Bezeichnung der					
Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Bollweg	Schmalfeld	7	91	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
		8	71		
Distelraadweg	Kattendorf	9	31/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Dorfstraße	Kattendorf	3	114, 115, 116	Ortsstraße (1)	keine
Hänschweg	Kattendorf	1	59/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Hökertwiete	Kattendorf	8	57	Ortsstraße (1)	Keine
Kuhlen	Kattendorf	7	12/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Leigerweg	Kattendorf	4	39	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Rohrstücke	Kattendorf	7	29/8, 39/56, 39/57, 177, 178, 179, 180	Ortsstraße (1)	Keine
Ruhgensohrenweg	Kattendorf	1	57/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Zur Alten Schule	Kattendorf	7	39/9	Ortsstraße (1)	Keine

1 = § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

2 = § 3 Abs. 1 Nr. 3b StrWG

3 = § 3 Abs. 1 Nr. 4a StrWG

4 = § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrW

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung, auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Kattendorf, den Straßen, Wegen und Plätzen, die in der nachstehenden Auflistung genannten Namen zu erteilen und nach § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) entsprechend zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2024

➤ **Protokollauszug: Team II**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2024 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Rechnung der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2025

➤ **Protokollauszug: Team II**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2025 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Planung der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

➤ Protokollauszug: Team III

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsmethode für die Grundsteuer für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil bezieht sich auf die veralteten, in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1964 stammenden, Einheitswerte. Durch die im Jahr 2022 durchgeführte Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen hat das zuständige Finanzamt neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt, welche den tatsächlichen Wert des Grundstückes widerspiegeln.

Im Zuge dieser Grundsteuerreform 2025 müssen nun neue Hebesätze beschlossen werden. Die bisher gültigen Hebesätze haben zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verloren. Ziel der neuen Hebesätze ist die Aufkommensneutralität. Diese beschreibt, dass die gleichen Grundsteuereinnahmen wie im Jahr 2024, also vor der Grundsteuerreform, eingenommen werden sollen.

Die Grundsteuereinnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 119,1 T€.

Um diese Einnahmen wieder zu generieren, werden nach jetzigem Stand die folgenden Hebesätze empfohlen:

- Grundsteuer A 361 %
- Grundsteuer B 411 %

Die Gemeinde erzielt durch diese Hebesätze ca. 12,1 T€ Grundsteuer A sowie ca. 106,9 T€ Grundsteuer B.

Im Finanzausschuss am 8. Mai 2025 wurde sich einheitlich für die Beibehaltung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in Höhe von 356 % ausgesprochen.

Durch einen Formfehler in der dort vorgestellten Präsentation wurde der Beschluss mit einem Hebesatz von 325 % gefasst.

Somit werden weiterhin 356 % vom Finanzausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kattendorf beschließt die Hebesatzsatzung mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 361 %,

Grundsteuer B: 411 % sowie

Gewerbesteuer: 356 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan

➤ **Protokollauszug: Team III**

Bürgermeister Thorsten Barth berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses der Haushaltsplan ausführlich vorgestellt und beraten worden sind. Es besteht Konsens in der Gemeindevertretung darüber, dass mit den Einnahmen gerade mal die notwendigsten Ausgaben gedeckt werden können und die finanzielle Lage die Gemeinde weiterhin zur Sparsamkeit zwingt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Einwohner fragt, wie die Grundstücke, für die es noch keinen Messbescheid vom Finanzamt gibt, in die Ermittlung des Hebesatzes eingeflossen sind.

Die Amtsdirektorin erläutert dazu, dass für diese Grundstücke ein fiktiver Mittelwert in die Berechnung eingeflossen ist.

gez.: Susanne Madetzky
Protokollführerin

Thorsten Barth
Bürgermeister